

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Eberhard Gienger, Stephan Mayer (Altötting), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Dr. Lutz Knopek, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/2129 –**

Europa in Bewegung – Mit Kompetenz und Verantwortung für einen europäischen Mehrwert im Sport

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Gerster, Sabine Bätzing, Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1406 –**

Den Sport in Europa voranbringen

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Winfried Hermann, Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1420 –**

Sport in der Europäischen Union – Den Lissabon-Vertrag mit Leben füllen

A. Problem

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 wird mit dem Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eine Kompetenz der Europäischen Union (EU) im Bereich der Sportpolitik geschaffen. Hierbei werden neben leistungssportlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten des Sports, vor allem auch seine integrative, soziale und pädagogische Funktion anerkannt und gewürdigt. Es gilt, die im „Weißbuch des Sports“ der Europäischen Kommission 2007 formulierte Grundlage für eine gemeinsame Strategie der EU und in Anlehnung an den „Aktionsplan Pierre de Coubertin“ verbindende Werte und Ziele, wie Fairness, gegenseitige Achtung und Respekt, im und durch den Sport zu verwirklichen. Die zentralen Akteure in der Sportpolitik bleiben die Mitgliedstaaten. Auf der

Basis des Subsidiaritätsprinzips können europäische Maßnahmen das Handeln der Mitgliedstaaten lediglich koordinieren und ergänzen. In enger Kooperation mit dem organisierten Sport steht bei der Ausgestaltung dieser Maßnahmen ein europäischer Mehrwert im Mittelpunkt des Interesses.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/2129 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1406 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1420 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2129.

Zu Nummer 2

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1406.

Zu Nummer 3

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1420.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/2129 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 17/1406 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 17/1420 abzulehnen.

Berlin, den 7. Juli 2010

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Klaus Riegert
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Katrin Kunert
Berichterstatterin

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Martin Gerster, Joachim Günther (Plauen), Katrin Kunert, Viola von Cramon-Taubadel

I. Überweisung

1. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/2129** in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2010 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/1406** in seiner 37. Sitzung am 22. April 2010 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

3. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/1420** in seiner 37. Sitzung am 22. April 2010 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Nummer 1

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** betonen im vorliegenden Antrag, mit der neuen Kompetenz, aber auch gemeinsamen Verantwortungen, gelte es in Anlehnung an das EU-Weißbuch des Sports und den Aktionsplan Pierre de Coubertin verbindende Werte und Ziele, wie Fairness, gegenseitige Achtung und Respekt, im und durch den Sport zu verwirklichen. Durch intensive Kommunikation zwischen Vertretern aus Sport, Politik und Organisationen sowie mit Hilfe eines öffentlichen Konsultationsprozesses, EU-Sportforen und bilateralen Treffen, habe bisher ein konstruktiver Austausch zu spezifischen Themen des Sports stattgefunden. Hierbei habe Deutschland einen richtungsweisenden Beitrag im europäischen und internationalen Austausch geleistet. Es solle nicht um die Auflistung eines möglichst breiten Ziel- und Forderungskataloges gehen, sondern um den Fokus auf gut begründbare und gewichtete Ziele mit einem Mehrwert auf europäischer Ebene. Unter Beachtung der geschilderten Grundsätze und insbesondere des Subsidiaritätsprinzips sollten die Chancen für den Sport und für Europa in gemeinsamer Verantwortung wechselseitig genutzt werden, ohne dabei einer bürokratischen Überregulierung mit Überwachungs-, Prüfungs- und Koordinierungsmechanismen zur Umsetzung der EU-Leitlinien zu verfallen. Die hoch zu achtende Autonomie des Sports werde der Politik selbstverständlich wie bisher einen begrenzenden Rahmen vorgeben. Die Potenziale des Sports in Europa erhielten ihre Gestaltungskraft und Signalwirkung erst

durch eng definierte Ziele. Für Deutschland ergäben sich unter den geschilderten Leitlinien folgende zielgerichtete, realpolitisch umsetzbare und einen europäischen Mehrwert versprechende Themenfelder: Die Förderung und Unterstützung des Anti-Doping-Kampfes, die Verbesserung der dualen Karrieremöglichkeiten und der Mobilität von im Sport Beschäftigten, die Bedeutung von körperlicher Aktivität und des Sports für Gesundheit und Prävention sowie das bürgerschaftliche Engagement. Im Übrigen wird auf den Inhalt der Drucksache 17/2129 verwiesen.

Zu Nummer 2

Die **Fraktion der SPD** legt dar, der Sport baue Brücken zwischen Menschen, Völkern und Staaten und vermittele Werte wie Toleranz, Teamfähigkeit und Fairness. Dies gelte für die gesamte Bandbreite von Sportveranstaltungen und für fairen, die Regeln des Sports respektierenden Wettbewerb von Menschen und trage somit wesentlich zur grenzüberschreitenden Verständigung bei und überbrücke die virtuellen Trennlinien von Staatsangehörigkeit und ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon könnten die Besonderheiten des Sports im Vergleich mit anderen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens durch entsprechende Ausgestaltung der Akteure Berücksichtigung finden. Die EU trage demnach zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtige dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierenden Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion. Ziel sei es, die im Weißbuch formulierten Vorschläge im Rahmen eines strukturierten Dialogs mit allen Akteuren des Sportbereichs durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und die Förderung des sozialen Dialogs im Sportsektor weiter zu verfolgen. Der europäische Mehrwert könne dementsprechend nur gemeinsam und durch aktive Beteiligung an der Fortentwicklung der Sportpolitik innerhalb der EU erreicht werden. Im Übrigen wird auf den Inhalt der Drucksache 17/1406 verwiesen.

Zu Nummer 3

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Aufnahme des Sports durch den Vertrag von Lissabon. Sie bedeute Anerkennung und Würdigung der besonderen Bedeutung des Sports für die Herausbildung einer europäischen Identität, der integrativen Kraft und der gesellschaftlichen Rolle des Sports, des Potenzials von Sport zur Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen sowie des Beitrags von Sport zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität und der besonderen Bedeutung des Ehrenamts im Sportbereich. Dies schließe auch die in Artikel 165 AEUV genannten Maßnahmen zum Ziel der Entwicklung einer europäischen Dimension des Sports ein. Obwohl die Europäische Union im Bereich des Sports nur eine unterstützende und koordinierende Rolle habe, biete sich dennoch die Möglichkeit, die positiven, verstärkenden Potentiale des Sports auf europäischer Ebene zu

nutzen und gleichzeitig gegen die Auswüchse, die Bedrohungen und die negativen Erscheinungen im Sportbereich gemeinsam vorzugehen. Zu diesem Zweck sei ein strukturierter Meinungs austausch zwischen allen beteiligten Akteuren im Sportbereich der Mitgliedstaaten und in Europa von großer Bedeutung. Im Übrigen wird auf den Inhalt der Drucksache 17/1420 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 17/2129 in seiner 15. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 17/2129 in seiner 20. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/1406 in seiner 22. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 17/1406 in seiner 16. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 17/1406 in seiner 15. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage 17/1406 in seiner 18. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 17/1406 in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 17/1406 in seiner 20. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage 17/1406 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/1420 in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/1420 in seiner 20. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 17/1420 in seiner 20. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Zu Nummer 1

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 5. Mai 2010, in seiner 10. Sitzung am 19. Mai 2010, in seiner 13. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 5. Mai 2010, in seiner 10. Sitzung am 19. Mai 2010, in seiner 13. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktion der CDU/CSU

Zu Nummer 1

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 und mit dem Artikel 165 AEUV erhielt die Europäische Union eine ausdrückliche, unterstützende Zuständigkeit und Kompetenz für den Bereich Sport. Eine ziel- und zweckgerichtete Ausgestaltung dieser neuen EU-Kompetenz im Bereich Sport findet in Abgrenzung zu nationalen Aktivitäten und Maßnahmen einen notwendig, begrenzenden Rahmen. Im Mittelpunkt eines gemeinsamen Interesses in diesem Bereich steht demnach das Erzielen eines europäischen Mehrwertes im Sport. Gleichwohl vielfältiger Aspekte weist die EU-Kommission in ihrem Non-Paper auf eine Priorisierung der angestrebten Ziele nach Größe des Mehrwertes und Handlungsbedarfs hin. In Analogie zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion werden unter Berücksichtigung der genannten Prinzipien daher zielgerichtete Vorschläge aus vier Themenfeldern benannt, die zudem auch bei wichtigen Partnern Deutschlands in der EU auf breite Zustimmung treffen: Die Förderung des Anti-Doping-Kampfes, die Verbesserung der dualen Karrieremöglichkeiten und der Mobilität von im Sport Beschäftigten, die Bedeutung von körperlicher Aktivität und des Sports für Gesundheit und Prävention sowie das bürgerschaftliche Engagement.

Zu Nummer 2

Der Hinweis der EU-Kommission auf eine Priorisierung und Konzentration bzw. Begrenzung auf inhaltlich realistische Vorschläge, kann für eine zielführende Konsensfindung auf EU-Ebene nicht ignoriert werden. Allein aus formaler Sicht wird man den Belangen des Sports mit einer Stichwortliste mit insgesamt 19 Forderungspunkten nicht gerecht. Im Blick auf die ohnehin vielfältigen Prioritäten und Interessen der 27 EU-Mitgliedstaaten in Bezug zur inhaltlichen Ausgestaltung der gewonnenen Zuständigkeit im Bereich Sport, lässt der vorliegende Antrag eine klare Ausrichtung unter Beachtung der sportpolitischen Strukturen in Deutschland und der EU missen. Die Finanzierung von EU-Sportförderprogrammen im Bereich des Breitensports ist im Grundsatz zu befürworten, wobei unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips ein grenzüberschreitender Bezug vorliegen muss, damit nicht nationale, regionale und vor allem lokale Einheiten übergangen werden. Denn nur bei Beachtung der Autonomie des Sports und einer reflektierten, zielgerichteten Unterstützung durch die EU kommt man einem aufgeklärten Verständnis des Sports in Europa nach – jedoch nicht mit einer allein wohlgemeinten Alimentation und letztlich Bevormundung. Es genügt zusammenfassend demnach nicht der undifferenzierte Wahlspruch „Den Sport in Europa voranbringen“, sondern es bedarf der Beachtung der strukturellen, institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie einer Abwägung der sportpolitischen Inhalte.

Den Antrag lehnt die Fraktion der CDU/CSU ab.

Zu Nummer 3

Trotz der durch den Lissabon-Vertrag zugewonnenen Kompetenzen im Bereich Sport ist der Handlungsrahmen auf eine unterstützende Funktion in der Europäischen Union be-

grenzt. Eine Beachtung der institutionellen Strukturen der Sportpolitik sowie eine angemessene Berücksichtigung der EU-rechtlichen Möglichkeiten sind hierbei unerlässlich. So kann von einer Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften in weiten Teilen nicht ausgegangen werden. Auch vor dem Hintergrund des Lissabon-Vertrages werden im Sport auf Europaebene auch zukünftig keine Rechtsakte erlassen, sondern nur Empfehlungen ausgesprochen und daraufhin finanzielle Zuwendungen gesteuert. Vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips und der Autonomie des Sports lassen sich Maßnahmen und Aktivitäten im europäischen Sport nur bei einem deutlichen, transnationalen Bezug und europäischen Wertzuwachs rechtfertigen. In Anlehnung an den neuen Sportartikel und die neu geschaffene Kompetenz muss bei inhaltlichen Vorschlägen die Autonomie des Sports ebenso Berücksichtigung finden, wie auch der formale Aspekt, dass die Potenziale des Sports in Europa ihre Gestaltungskraft und Signalwirkung erst durch eng definierte und rational nachvollziehbare Ziele erhalten. Die wohl gemeinte Idee, „den Lissabon-Vertrag mit Leben zu füllen“, darf mit einem breiten Forderungskatalog nicht einer inhaltlichen Zerstreuung und thematisch Überforderung gleichkommen. Eine nachhaltige EU-Sportagenda bedarf eines angemessenen Entwicklungsprozesses und nicht einer überstürzten Anhäufung oder vorschnellen Überfrachtung.

Den Antrag lehnt die Fraktion der CDU/CSU ab.

Die Fraktion der FDP

Die in Artikel 165 AEUV neu geschaffene unterstützende europäische Kompetenz kann sich für den Sport grundsätzlich als positiv erweisen, da dadurch beispielsweise in den Bereichen Dopingbekämpfung besserer Schutz der Unversehrtheit von Sportlern, insbesondere für Jugendliche, bessere Möglichkeiten der Gewaltbekämpfung oder auch für die Bekämpfung des Sportwettbetruges auf EU-Ebene eine bessere Koordinierung bzw. Finanzierung und damit ein Mehrwert für den Sport erreicht werden kann.

Aber auch wenn die neu geschaffene EU-Kompetenz für den Sport grundsätzlich zu begrüßen ist und Vorteile für den Sport mit sich bringen kann, so ist doch zu bedenken, dass es sich hierbei lediglich um eine unterstützende Kompetenz handelt und handeln sollte. Im Eigeninteresse der Mitgliedstaaten sollten sehr strenge Maßstäbe an die Subsidiarität gestellt werden. Auch muss die Autonomie des Sports ihren hohen Stellenwert erhalten und darf nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Der Bund sollte hier jeweils im Einzelfall sehr wachsam sein, dass ihm seine ohnehin schon engen Kompetenzen im Sportbereich nicht durch ausufernde Maßnahmen auf EU-Ebene weiter beschnitten werden.

Eben dieser Aspekt kommt aber in den Anträgen der Fraktionen SPD (Nummer 2, Bundestagsdrucksache 17/1406) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Nummer 3, Bundestagsdrucksache 17/1420) zu kurz bzw. findet gar keine Erwähnung. Die Forderungskataloge in den Anträgen sind doch sehr umfangreich. Aus diesen Gründen sind die ansonsten in Teilen grundsätzlich positiv zu bewertenden Anträge nicht zustimmungsfähig.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Nummer 1, Bundestagsdrucksache 17/2129) nimmt diese Aspekte auf, trägt diesem Erfordernis Rechnung und konzentriert sich auf einen wirklichen Mehrwert für den Sport.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, dass alle Anträge die Bedeutung des Lissabon-Vertrages für die europäische Sportentwicklung erkannt haben und würdigen, die daraus zu ergreifenden Konsequenzen und Chancen jedoch zwischen Koalition und Opposition deutlich divergieren.

Durch die nunmehr verbriefte Kompetenz der Europäischen Union für den Sport ergäben sich erstmalig erweiterte Möglichkeiten der Gestaltung der Sportlandschaft in Europa. Die Fraktion der SPD legt in ihrem Antrag die Schwerpunkte vor allem auf die Finanzierung des geplanten EU-Sportförderprogramms, die Bekämpfung von Doping, Manipulation und Rassismus und die Bereiche Sport, Jugend und Ehrenamt. Insbesondere bei der Dopingbekämpfung sei eine Aufnahme bzw. Ausweitung der Ermittlungsmöglichkeiten und des Austausches zwischen den europäischen Staaten unabdingbar.

Maßnahmen im Rahmen der neuen Kompetenzen der EU müssten dazu führen, dass die Rollen sowohl des Breitensportes als auch des Spitzensportes gestärkt werden. Dies müsse einerseits zu einer verstärkten Würdigung und Unterstützung des Instrumentes Sport in all jenen Bereichen führen, in denen positive Auswirkungen auf die Gesellschaft zu erwarten sind. Gleichermäßen müsse der Sport auf europäischer Ebene besser vor ihn zu erschüttern drohenden Gefahren wie Doping und Manipulation geschützt werden.

Die Fraktion der SPD stimmt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, da er in großen Teilen Vorschläge mache, die der Zielrichtung des eigenen Antrages entsprechen. Insbesondere im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Homophobie und Gewalt im Sport sowie den Bereichen gesundheitliche Prävention und Bekämpfung von Korruption und Betrug im Sport fordere auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielversprechende Maßnahmen ein.

Die Fraktion der SPD lehnt den Koalitionsantrag ab. Zwar seien einige der geplanten Maßnahmen grundsätzlich unterstützenswert, es mangle jedoch an konkreten, kurz- und mittelfristig umzusetzenden Aktionen, die von einer Regierungskoalition zu erwarten seien. Im Kampf gegen das Doping nur auf strukturelle Verbesserung und neue Netzwerke zwischen den Nationalen Anti Doping Agenturen zu bauen, greife zu kurz. Die Regierungskoalition versäume es, auch im Bereich der zwischenstaatlichen Ermittlungszusammenarbeit Akzente zu setzen. Über die nötige und mögliche finanzielle Ausgestaltung eines EU-Sportprogramms treffe die Koalition ebenfalls keine Aussage, obwohl die Ausgestaltung der zusätzlichen Kompetenz der Europäischen Union auch von finanziellen Mitteln abhängig sein werde.

Die Fraktion DIE LINKE.

Von Seiten der Fraktion DIE LINKE wird kritisiert, dass der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachte Antrag nicht geeignet ist, die EU-Sportpolitik wirklich fortzuentwickeln. Er ist unverbindlich und zeigt nicht auf, wel-

chen Beitrag Deutschland bei der Fortentwicklung der EU-Sportpolitik leisten will. So könnte Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen und den Breitensport gleichermaßen fördern wie den Spitzensport und darauf hinwirken, dass dies perspektivisch in allen europäischen Staaten eine Maxime der Sportpolitik wird. Die Autonomie und Vielfalt des Sports würde dadurch nicht eingeschränkt werden. Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Sport würde wesentlich gefördert werden. Ein „europäischer Mehrwert im Sport“ ist nicht erkennbar. Daher lehnt die Fraktion DIE LINKE. den Antrag ab.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 1

Der Antrag der Koalition sei in erster Linie durch die Sorge gekennzeichnet, dass die Autonomie des Sports, das Subsidiaritätsprinzip und die Bemühungen der Länder und Kommunen untergraben werden könnten. Neben anderen Bereichen berücksichtige die Koalition einen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wesentlichen Punkt nicht in ihrem Antrag: Förderung der europäischen Integration speziell von jungen Menschen durch Sport und damit der europäischen Identität. Einen Impuls für die europäische Integration durch Sport wolle die Koalition offensichtlich prinzipiell nicht.

Diesen Antrag lehnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Zu Nummer 2

Der Antrag der Fraktion der SPD decke sich in weiten Teilen mit dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er sei jedoch im Forderungsteil deutlich umfangreicher, was der Aufforderung der Europäischen Kommission nach einer Priorisierung nicht nachkomme. Außerdem sei der Antrag sehr allgemein gehalten.

Gleichwohl stimmte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag zu.

Zu Nummer 3

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag von der Bundesregierung, sich auf EU-Ebene auf folgende Punkte zu konzentrieren: Bekämpfung von Doping; Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Homophobie und Gewalt im Sport; Korruption in Sportorganisationen und Sportwettenbetrug; Integration durch Sport; Nachhaltige Entwicklung und Gesundheitliche Prävention durch Sport. Man könne die Liste natürlich fortschreiben, aber die Europäische Kommission fordere unter Berücksichtigung des begrenzten Finanzrahmens eine Priorisierung, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hiermit anböten. Ein ganz wesentlicher Punkt des Antrages ziele auf die europäische Integration durch Sport, speziell bei jungen Menschen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle eine europäische Jugend fördern. Zu diesem Zweck solle die EU ein europäisches Jugendwerk der interkulturellen Begegnung und des Sports nach Vorbild des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes aufbauen.

Berlin, den 7. Juli 2010

Klaus Riegert
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Katrin Kunert
Berichterstatterin

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin